

# Verkaufs-, Liefer- und Zahlungsbedingungen

## I. Allgemeines

Unsere Verkäufe erfolgen, soweit Abweichungen nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart, nur nach Maßgabe der nachstehenden Bedingungen. Andere Bedingungen werden nicht anerkannt.

## II. Angebote

1. Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Der Vertrag kommt erst zustande, wenn die Annahme des Auftrages von uns schriftlich bestätigt ist.  
2. Die im Katalog und Angeboten aufgeführten Preise unterliegen teilweise starken Währungsschwankungen. Wir behalten uns vor, Bestellungen nicht auszuliefern, wenn die dem Käufer angegebenen neuen Preise nicht akzeptiert werden.  
3. Andere Bedingungen, insbesondere die Allgemeinen Einkaufsbedingungen des Käufers, gelten nicht, auch wenn sie nicht ausdrücklich in anderer Form zurückgewiesen werden; der Käufer erkennt mit der Annahme der Ware unsere Bedingungen an, auch wenn er seine Einkaufsbedingungen als ausschließlich bezeichnet hatte.

## III. Preise und Zahlungsbedingungen

1. Die Preise gelten - soweit nicht anderes vereinbart - ab Lager Essen. Der Versand von Waren im Auftrag des Bestellers an Dritte erfolgt grundsätzlich unfrei. Die Wahl der Versandart behalten wir uns ausdrücklich vor.  
2. Mangels besonderer Vereinbarungen ist die Zahlung innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum bar ohne Abzug frei unserer Zahlstelle zu leisten. Bei Zahlung innerhalb von 8 Tagen ab Rechnungsdatum gewähren wir 2% Skonto.  
3. Bei Überschreitung der Zahlungsfristen werden bankübliche Zinsen als vereinbarte Verzugszinsen berechnet. Die Geltendmachung etwa darüber hinausgehender Kosten bleibt vorbehalten.  
4. Die Zurückhaltung von Zahlungen oder die Aufrechnung wegen Mängelrügen oder etwaiger von uns bestrittener Gegenansprüche des Käufers ist nicht statthaft.  
5. Alle Preise verstehen sich zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.  
6. Bei Zahlungen mit Wechsel ist unsere Zustimmung erforderlich. Wir behalten uns das Recht vor, Wechsel abzulehnen. Falls wir jedoch den Wechsel akzeptieren, ist die Wechselsteuer, sowie Diskontospesen auf jeden Fall vom Käufer zu zahlen und in bar innerhalb von 10 Tagen zu überweisen.

## IV. Lieferung

1. Wir werden uns bemühen, angegebene Lieferzeiten einzuhalten, übernehmen jedoch bezüglich der Einhaltung keinerlei Gewähr. Im Falle von uns zu vertretender Nichteinhaltung eines Liefertermins steht dem Käufer unter Ausschluß aller weitergehenden Rechte einschließlich etwaiger Schadenersatzansprüche nur ein Rücktrittsrecht zu.  
2. Im Falle von uns zu vertretender Nichteinhaltung eines Liefertermins steht dem Käufer, nachdem er eine angemessene Nachfrist gesetzt hat, unter Ausschluß aller weitergehenden Rechte, insbesondere aller etwaiger Schadenersatzansprüche nur ein Rücktrittsrecht zu.

## V. Versand und Gefahrenübergang

1. Der Verkauf erfolgt ab dem jeweils vermerkten Versandort.  
2. Die Gefahr geht in jedem Fall mit der Absendung auf den Käufer über, und zwar auch dann, wenn Teillieferungen erfolgen oder frachtfrei geliefert wird. Transportschäden müssen üblicherweise vom Käufer an den Frachtführer, Post oder Bahn gemeldet werden. Bei Nichteinhaltung sind wir nicht verpflichtet, Ersatz zu leisten.

## VI. Gewährleistung

1. Bei Mängeln, die durch Überprüfung bei Lieferungseingang festzustellen sind, muß die Anzeige innerhalb von 3 Tagen uns zugegangen sein. Für Mängel, welche nicht durch Überprüfung oder Probeverarbeitung festzustellen sind, gelten die gesetzlichen Fristen.  
2. Wandlung und Minderung sowie Schadenersatzansprüche, insbesondere auch solche wegen entgangenen Gewinns oder etwaiger Folgeschäden sind vereinbarungsgemäß ausgeschlossen. Stattdessen erwirbt der Besteller den Anspruch auf Nachbesserung und, falls diese nicht möglich ist, auf Umtausch in mangelfreie Ware gleicher Art. Erklären wir, weder zur Nachbesserung noch zur Ersatzlieferung imstande zu sein, so erwirbt der Besteller einen Anspruch auf Wandlung. Alle darüber hinausgehenden Ansprüche, insbesondere Schadenersatzansprüche, bleiben in jedem Fall ausgeschlossen.  
3. Um die Prüfung, ob die Nachbesserung vorgenommen werden soll, zu ermöglichen, ist der Besteller verpflichtet, uns die beanstandeten Waren frei Haus anzuliefern.  
4. Die Geltendmachung von Gewährleistungsansprüchen begründet kein Zurückbehaltungsrecht und kein Aufrechnungsrecht gegenüber unseren Kaufpreisansprüchen.

## VII. Rücktritt

1. Erfüllt der Käufer seine Verpflichtungen aus einem mit uns geschlossenen Vertrag nicht, erfolgt insbesondere die Zahlung fälliger Beträge nicht vereinbarungsgemäß oder verschlechtert sich die Vermögenslage des Käufers nach Abschluß des Vertrages nachweislich erheblich, so sind wir berechtigt, vorbehaltlich der uns sonst zustehenden Rechte, vom Vertrag zurückzutreten, ohne dass es einer Frist oder Nachfristsetzung bedarf.

2. Wir sind weiterhin berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn unvorhergesehene Ereignisse im Sinne des Abschnittes IV: der Lieferungsbedingungen eintreten, sofern sie die wirtschaftliche Bedeutung oder den Inhalt der Leistungen erheblich verändern oder auf unseren Betrieb nachhaltig einwirken. Das gleiche gilt für den Fall einer sich nachträglich herausstellenden Unmöglichkeit der Ausführung des Auftrages, insbesondere bei ÜberseeLieferungen, wenn die Ware nicht oder nicht vollständig oder in unbrauchbarem Zustand im Bestimmungshafen eintrifft.

3. Jegliche Schadenersatzansprüche des Käufers wegen eines solchen Rücktritts sind ausgeschlossen.

4. Der Käufer kann vom Vertrag zurücktreten, wenn uns die gesamte Leistung vor Gefahrenübergang endgültig unmöglich wird. Er kann auch dann vom Vertrag zurücktreten, wenn bei einer Bestellung gleichartiger Gegenstände die Ausführung eines Teils der Lieferung der Anzahl nach unmöglich wird und er ein berechtigtes Interesse an der Ablehnung einer Teillieferung hat; ist dies nicht der Fall, so kann er nur die Gegenleistung entsprechend mindern.

5. Liegt Leistungsverzug im Sinne des Abschnittes IV: der Lieferungsbedingungen vor und gewährt der Käufer uns eine angemessene Nachfrist mit der ausdrücklichen Erklärung, dass er nach Ablauf dieser Frist die Annahme der Leistung ablehne, so ist der Käufer zum Rücktritt berechtigt.

6. Tritt die Unmöglichkeit während des Annahmeverzuges oder durch Verschulden des Käufers ein, so bleibt dieser zur Gegenleistung verpflichtet.

7. Rücklieferungen bedürfen unserer schriftlichen Genehmigung. Für veraltete und gebrauchte Geräte kann nur ein Zeitwert gutgeschrieben werden. Bei Rücklieferungen werden grundsätzlich 20% Bearbeitungsgebühr von der Gutschrift abgezogen.

## VIII. Eigentumsvorbehalt

1. Unsere Lieferungen erfolgen stets unter Eigentumsvorbehalt. Das Eigentum geht erst dann auf den Käufer über, wenn er seine gesamten Verbindlichkeiten aus allen unseren Leistungen getilgt hat.

2. Von einer Pfändung oder sonstigen Beeinträchtigungen unserer Rechte durch Dritte hat uns der Käufer unverzüglich zu benachrichtigen und uns alle Auskünfte und Unterlagen zu geben, die zur Geltendmachung unserer Rechte erforderlich sind.

3. Kommt der Käufer in Zahlungsverzug, sind wir berechtigt, die unverzügliche Herausgabe der unter Eigentumsvorbehalt stehenden Ware zu verlangen. Ein Zurückbehaltungsrecht ist ausgeschlossen. Befindet sich die Ware bei einem Dritten, so tritt an die Stelle der Herausgabe die Abtretung des Herausgabebanspruchs. Wir sind berechtigt, die Ware durch freihändigen Verkauf bestmöglich zu verwerten. Ein Mehrerlös wird dem Käufer zurückerstattet.

4. Der Käufer ist berechtigt, die gelieferte Ware im gewöhnlichen Geschäftsverkehr zu veräußern, soweit die Veräußerungsforderung gemäß folgendem Absatz auf uns übergeht. Andernfalls ist ihm jede Verfügung über die Ware ausdrücklich untersagt, insbesondere Verpfändung und Sicherungsübereignung der Vorbehaltware.

5. Veräußert der Käufer die von uns gelieferte Ware, so tritt er hiermit schon jetzt bis zur völligen Tilgung aller unserer Forderungen aus Warenlieferungen die ihm aus der Veräußerung zustehenden Forderungen gegen seine Abnehmer in Höhe unseres Verkaufspreises, zuzüglich 10%, mit allen Nebenrechten an uns ab. Auf unser Verlangen ist der Käufer verpflichtet, die Abtretung seinen Abnehmern bekanntzugeben und uns die zur Geltendmachung der abgetretenen Forderung erforderlichen Auskünfte und Unterlagen zu geben.

6. Der Käufer ist solange ermächtigt, die abgetretenen Forderungen für unsere Rechnung einzuziehen und über die verlangten Beträge frei zu verfügen, als er seinen Zahlungsverpflichtungen uns gegenüber nachkommt. Er ist nicht berechtigt, über die Forderungen auf andere Weise, z.B. durch Abtretung oder Verpfändung zu verfügen. Kommt der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen uns gegenüber nicht nach, so sind wir jederzeit berechtigt, die Einziehungsermächtigung zu widerrufen, den Dritten von der Abtretung zu benachrichtigen und die Forderung selbst einzuziehen.

7. Übersteigt der Wert der uns gegebenen Sicherungen unsere Lieferungsorderungen insgesamt um mehr als 20%, so sind wir auf Verlangen des Käufers insoweit zur Freigabe bzw. Rückübertragung verpflichtet.

## IX. Mahnungen

Mahnkosten entstehen uns als feste Kosten für Löhne, Bürobedarf und Porto-Kosten und werden wie folgt weitergegeben.

II. Mahnung € 3,- III. Mahnung € 5,-

Die Kosten sind mit dem Rechnungsbetrag zu überweisen.

## X. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Essen. Essen gilt auch als Gerichtsstand für alle Ansprüche aus Wechsel- und Urkundenprozessen.

Ist der Besteller nicht Vollkaufmann, so ist gleichwohl Gerichtsstand Essen, falls der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthaltsort des Bestellers im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist oder unsere Ansprüche im Wege des Mahnverfahrens (§§ 688 ff ZPO) geltend gemacht werden.

Originalnummern dienen nur zu Vergleichszwecken und dürfen nicht an Endverbraucher weitergegeben werden.